

"... Und treten auf ein Fuss" : zu Albers "Tnugdalus" V. 417f.

Autor(en): **Gerhard, Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **77 (1981)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

‘...Und treten auf ein Fuss’

Zu Albers ‘Tnugdalus’ V. 417f.

Von *Christoph Gerhardt*

Kurt Ranke zitiert in seiner Kommentierung von ‘Meister Altswerts Spielregister’¹ bei der Erläuterung des Spiels *Zwei spiltten über füezelin* (Nr. 12, S. 144–147) u.a. auch die Verse aus Albers ‘Tnugdalus’:

dines tretens uf den fuoz
des ist dir nû worden buoz.²

Ranke stellt diese Verse Albers, ohne zu berücksichtigen, dass dieser aus einer lateinischen Vorlage übersetzt hat, in Traditionen des Rechtsbrauches, des Hochzeitsbrauchtums, von Kinderspielen und spricht von einer «gemeingeübten vertraulichen Geste der *ars amandi*», einem «Liebesspiel» (S. 146).

Bei der Erklärung dieser Geste verweist Ranke weiterhin auf eine Illustration zu Thomasins von Zerclaere ‘Welschem Gast’. Diese ist jetzt bequem zugänglich, so dass nun auch leicht zu sehen ist, dass die ‘unbeständige Frau’ von vier und nicht von drei Männern umgeben ist, wie Ranke angibt. Die Kommentierung des Bildes durch den Kunsthistoriker Ewald Vetter bietet nichts, was über eine knappste Bildbeschreibung hinausginge:

Nach dem Motto *an dem chaufe stet den liebe* beglückt das unbeständige Weib die es umringenden Liebhaber mit seinen Gunstbezeugungen, so dass jeder sich als der Erwählte fühlt. *Wie sie mir die hant* drückt, stellt der fest, dessen Hand die Schöne ergreift. Der Davorsitzende, den sie auf den Fuss tritt, fragt sich: *warz meint darz*. Während sie sein Gegenüber ans Kinn fasst und ihn zu der Bemerkung veranlasst: *darz ist gutlich getan*, ist ihr Blick auf den Vierten gerichtet und erweckt in ihm den Eindruck: *sie sieht nieman ninnan mich*.³

Es ist Ranke entgangen, dass über diese Illustration Konrad Burdach ausführlich gehandelt hat in einem zu Unrecht in Vergessenheit geratenen Aufsatz ‘Nachleben des griechisch-römischen Altertums in der mittelalterlichen Dichtung und Kunst und deren wechselseitige

¹ SAVk 48 (1952) 137–197.

² Visio Tnugdali lateinisch und altdeutsch, hrsg. von Albrecht Wagner, Erlangen 1882, V. 417f.

³ Zucht und schöne Sitte. Eine Tugendlehre der Stauferzeit mit 36 Bildern ... aus der Heidelberger Handschrift *Cod. Pal. Germ. 389* ‘Der Welsche Gast’ des Thomasin von Zerclaere, Wiesbaden 1977, Abb. S. 82, Text S. 83.

Beziehungen’⁴. Seinem Thema entsprechend geht Burdach auf die volkskundliche Seite des Motivs nicht ein, so dass sich seine und Rankes Ausführungen und Materialien an keiner Stelle berühren oder überschneiden. In Versen des Naevius, «die Isidor fälschlich unter dem Namen des Ennius als Beschreibung einer Buhlerin anführte» (S. 86), sieht er die literarische Quelle für die Illustration.

Ohne auf die Verse aus Albers ‘Tnugdalus’ einzugehen, gibt aber Burdach den entscheidenden Hinweis zur Erklärung des Motivs, nämlich auf Proverbia 6, 13, wo von dem *homo apostata*, dem *vir inutilis* gesagt wird:

annuit oculis terit pede digito loquitur.
(14) pravo corde machinatur malum et in omni
tempore iurgia seminat.

Diesem Vers entspricht nun aus der Schilderung des den Weltfreunden verhafteten Ritters Tnugdalus der folgende Absatz:

wâ sint nû die blicke
415 die dû taete mit den ougen
wider einander tougen?
dines tretens ûf den fuoz
des ist dir nû worden buoz.
din winken mit dem vinger
420 daz ist nû worden ringe.

Die vollständige Beschreibung von Tnugdals Weltleben (V. 402 ff.) weist keine weiteren so unmittelbaren Berührungspunkte zu den Bibelversen auf, doch sind Ähnlichkeiten, die in der Natur der Sache liegen, vorhanden. Seine Vorlage hat Alber in der ganzen Passage ziemlich gekürzt und vereinfacht. An der hier interessierenden Stelle (ed. Wagner, S. 10, 15 ff.) ist der Zitatcharakter im Lateinischen viel deutlicher und erstreckt sich auch auf Prov. 6, 14: *Quare nunc non innuis oculis ut solebas? Non teris pede, non digito loqueris, non pravo machinaris corde malum?* Ob Albers V. 421 *wâ ist nû al dîn oedicheit?* mitsamt seinem reimliefernden Flickvers *ex muoz dir wesen vil leit* (V. 422) diesen V. 14 wiedergeben soll, ist nicht mehr zu entscheiden, aber möglich, da auch in der Vorlage das Bibelzitat die Rede der Teufel als Schlusspointe abschliesst, die eines gewissen Witzes nicht entbehrt.

⁴ In: Vorspiel. Gesammelte Schriften zur Geschichte des deutschen Geistes. I. Bd., 1. Teil: Mittelalter, Halle/S. 1925, S. 49–100, hier S. 86–94. Der Nachweis des Prov.-Zitates für den lateinischen Text bei Herrad Spilling, *Die Visio Tnugdali*. Eigenart und Stellung in der mittelalterlichen Visionsliteratur bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (Münchener Beitr. z. Mediävistik und Renaissance-Forschung 21), München 1975, S. 231 (vgl. auch S. 169 ff.), noch nicht bei Wagner (Anm. 2), S. XXVI.

Es ist nun mehr als wahrscheinlich, dass der Geistliche Alber⁵ diesen Bibelvers zumal durch seine Vorlage vermittelt, zitiert hat und nicht die anderen Traditionen, die Burdach und Ranke im Detail ausgefaltet haben⁶. Ob Alber diese überhaupt gekannt hat, und wenn ja, ob er auf sie anspielte oder vielleicht nur diskret damit rechnete, dass Leser und Hörer sie assoziierten, ist nicht mehr auszumachen, da Albers Verse so genau zum biblischen Wortlaut stimmen, dass ausser der Vorlage kein weiteres vermittelndes Zwischenglied irgend eines Brauchtums angenommen werden müsste. Denn die sich jeweils in den zweiten Reimversen äussernde Wortfülle hat ihre Ursache im Zwang zum Reim und gibt keinen Hinweis auf eine andere Quelle; das hat Wagner mit einer Fülle von Beispielen hinreichend bewiesen (S. LVII bis LX).

Einseitige oder falsche Zuordnungen und Erklärungen von Motiven und anderem mehr können allein dadurch zustande kommen, dass die jeweiligen Verse aus ihrem Zusammenhang herausgenommen und isoliert betrachtet werden, ohne Blick auf ihre Quelle und ihren Traditionszusammenhang.

⁵ S. Verf. Lex. 2I, 108 (Wiebke Freytag).

⁶ S. Burdach (Anm. 4), S. 87: «Nachgewiesen ist eine Übernahme des antiken Motivs für das Mittelalter nur in der provenzalischen Troubadourpoesie, in einem niederländischen Gedicht und in der fraglichen Illustration zu Thomasins Werk».